



STELLUNGNAHME zum Antrag CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Vorlage Nr.:	290
	Verantwortlich:	-

Verkehrlenkende Maßnahmen in der Palmbacher Talstraße im Bereich der „Nebenstraße“

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	07.05.2019	3	x	

Kurzfassung

Zu dem oben genannten Antrag nimmt das Ordnungs- und Bürgeramt wie folgt Stellung:

a) Einführung einer Einbahnstraßenregelung

Dem Antrag auf Einrichtung einer Einbahnregelung, mit der Freigabe für Radfahrende entgegen der Einbahnrichtung auf der Nebenfahrbahn, kann wie beantragt zugestimmt werden.

Bereits 2015 wurde die Thematik dem Ortschaftsrat sowie den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Nach Information des Stadtplanungsamtes wurde die Änderung der Verkehrsführung von den Einwohnenden positiv angenommen. Diese sollte ursprünglich mit der Umgestaltung der „Nebenstraße“ vollzogen werden. Bisher wurden lediglich Teile der Talstraße umgebaut. Der Umbau der Nebenfahrbahn scheitert derzeit an der Finanzierung der Maßnahme.

Die Änderung der verkehrlichen Führung kann aber bereits vor der Umgestaltung vorgenommen werden, da sich seit Einrichtung der Haltestelle Schleichverkehre über die „Nebenstraße“ eingestellt haben.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Die Kosten trägt das Land			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	x	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja
Korridor Thema: durchgeführt am 07.05.2019 abgestimmt mit				

b) Ausweisung einer Höchstgeschwindigkeit von Tempo 20

Aufgrund der vorliegenden Mischfläche in der „Nebenstraße“, wird das Ordnungs- und Bürgeramt diese zusätzlich als verkehrsberuhigten Bereich ausweisen. Eine Ausweisung der Höchstgeschwindigkeit von Tempo 20 ist dann nicht mehr notwendig.

c) Fahrbahnmarkierungen „Fußgänger/Radfahrer“ an den Einmündungen der Waldbronner Straße und der Henri-Arnaud-Straße

Durch die Änderung der „Nebenstraße“ in einen verkehrsberuhigten Bereich, sind alle Verkehrsteilnehmende verpflichtet aufeinander Rücksicht zu nehmen. Zu Fuß Gehende, Radfahrende und der Fahrzeugverkehr sind dann gleichberechtigt. Somit ist eine Fahrbahnmarkierung „Fußgänger/Radfahrer“ nicht mehr erforderlich.